

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Ergänzung der Festsetzung der Zulassungszahlen
für das Wintersemester 2004/05
an der Charité - Universitätsmedizin Berlin

Seite 2

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle
Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Ergänzung der Festsetzung der Zulassungszahlen
für das Wintersemester 2004/05
an der Charité - Universitätsmedizin Berlin**

Der Medizinsenat der Charité - Universitätsmedizin Berlin hat am 17. September 2004 gemäß § 2 Abs. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 27. Februar 2003 (GVBl. S. 82) zuletzt geändert durch das Vorschaltgesetz zum HS-Med-G vom 27. Mai 2003 (GVBl. S. 185) die durch ihn am 14. Mai 2004 beschlossene Festsetzung der Zulassungszahlen (FU-Mitteilungen 28/2004 vom 05. August 2004, Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität 30/2004 vom 29. Juli 2004) der Charité - Universitätsmedizin Berlin um folgende Ausführungen ergänzt *):

„Anmerkung zu den Zulassungszahlen im Studiengang Zahnheilkunde:

Zum Stichtag 31. März 2004 besteht eine Personalausstattung, welche gemäß Zweitem Abschnitt der Kapazitätsverordnung für das Studienjahr 2004/2005 eine jährliche Aufnahmekapazität von 124,91 - aufgerundet 125 - Studienplätzen, ergibt. Die Studienanfängerzahl ist gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 7 Kapazitätsverordnung für das Wintersemester 2004/2005 auf 45 Studierende vermindert, um die Mehrbelastung des Personals durch Studierende höherer Semester auszugleichen.

Begründung für die Verminderung der Aufnahmekapazität: Da die Gesamtzahl der Studierenden im 2. bis 10. Semester im Wintersemester 2004/2005 mehr als 590 beträgt, muss die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Wintersemester 2004/2005 vermindert werden, um die notwendige Betreuung der früher immatrikulierten Studierenden in höheren Semestern abzusichern.“

*) Die Bestätigung durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur erfolgte am 10. November 2004.